

Workshop für Antragsteller der LEADER-Regionen „Nordharz“ und „Rund um den Huy“



Michael Schmidt und Ole Bartels
LEADER-Management im Landkreis Harz
Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft mbH & Co.KG

Warum bin ich heute hier?

Ihr Projekt wurde durch die LAG beschlossen und ist auf die Prioritätenliste genommen worden.

Sie wurden vom LEADER-Management darüber informiert, dass Sie mit der offiziellen Antragstellung beginnen können.

Jetzt werden Sie informiert, wie es weitergehen kann.

Das ist wichtig!

- Der Staat kann Subventionen geben, muss es aber nicht,
- ... kann deshalb Regeln aufstellen,
- ... muss immer fragen: Ist das notwendig?
- Grundlage: § 23 LHO: ... wenn das Land an der Erfüllung durch solche Stellen ein erhebliches Interesse hat ...

Was sind Zuwendungen?

- Zuwendungen sind immer Geld-, nie Sachleistungen
- Zuwendungen unterliegen stets einer genauen Zweckbestimmung.
- Sehr wichtig ist die genaue Formulierung eines Zuwendungsziels.

Vorzeitiger Vorhabenbeginn?

- Zuwendungen dürfen nur bewilligt werden, wenn mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden ist.
- Auch geringfügige Bestandteile dürfen nicht begonnen werden.
- Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages.
- Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb gelten nicht als Beginn des Vorhabens.

Was ist ein Zuwendungsbescheid?

- Grundlage für die Durchführung des weiteren Verfahrens
- Wirksamkeit tritt mit Bekanntgabe ein.
- Jeder Zuwendungsbescheid enthält Aussagen zur:
 1. Inhaltlichen Steuerung
 2. Finanziellen Steuerung
 3. Zeitlichen Steuerung

Das ist zu beachten:

- Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, den Zuwendungszweck zu erfüllen.
- Dabei sind auch die Nebenbestimmungen wichtig.
- Dauer der Zweckbindungsfrist beachten!
- Auszahlung der Zuwendung nach Abschluss des Vorhabens und Vorlage des Verwendungsnachweises, der gleichzeitig Auszahlungsantrag ist (Erstattungsverfahren)

Abweichungen bei der Ausführung?

- Mitteilungspflicht:
 1. Wenn der Zweckungszweck wegfällt oder der Zweck nicht erreicht werden kann;
 2. Wenn weitere Leistungen für denselben Zweck bei anderen Stellen beantragt und gewährt werden;
 3. Wenn sich eine Veränderung bei den Ausgaben ergibt;
 4. Wenn ein Konkursverfahren eröffnet wird.

Ändert der Zuwendungsempfänger Art und Umfang der Maßnahme, muss die Zielerreichung dennoch möglich sein!

Immer erst das LEADER-Management und die Bewilligungsbehörde informieren!

Oh je, Subventionsbetrug!

§ 264 Abs. 1 StGB:

Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer

1. Im Subventionsverfahren für sich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn oder den anderen vorteilhaft sind, (...)
4. ... eine Geldleistung entgegen der Verwendungsbeschränkung verwendet.

Ablauf der Antragstellung:

- Antragsunterlagen beim LEADER-Management bis spätestens **28.01.2018**
- **Liegen die Unterlagen nicht nachvollziehbar vor, wird das Vorhaben gestrichen!**
- Vollständiger Antrag bis spätestens **28.02.2018**
- Prüfung / Bewilligung des Antrags durch ALFF/LVWA
- Ggf. Ergänzung der Unterlagen bis **30.06.2018**
- Erhalt des Zuwendungsbescheides bis **Ende 2018**

Was ist jetzt zu tun?

- **Stammdatenbogen** ausfüllen = **EU-Betriebsnummer** beantragen (sofort!)
- **Vorhaben** genau planen
- **Genehmigungen** einholen (dauert lange!)
- **Kosten** ermitteln
- **Gesamtfinanzierung** sicherstellen!
- Ggf. **Sicherungen** bereitstellen
- **Antragsformular** vorbereiten (ab Januar 2018)

Was ist jetzt zu tun?

Alles rund um die Antragstellung:

- <https://rund-um-den-huy.de/antragsstellung/>
- <https://leader-nordharz.de/antragsstellung/>

Zuerst das Vorhaben planen:

- Ausführliche Vorhabenbeschreibung (Beschreibung und Begründung der geplanten Investition)
- Fotos, Skizzen, Zeichnungen und Gestaltungskonzepte
- Nutzungsnachweis (Nutzungsvereinbarung) ggf. Zustimmung des Eigentümers
- Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug, Lageplan)
- Registrierung (Handelsregister, Vereinsregister)
- Satzung, Gesellschaftervertrag
- Nachweis der Gemeinnützigkeit bei Vereinen, Verbänden, anderen gemeinnützigen Antragstellern (letzter vorliegender Körperschaftssteuerbescheid)

Weiter geht's

- Nachweis der Finanzierbarkeit; Nachweis der Eigenmittel
- Kostenaufstellung für das Vorhaben (insbesondere bei Splittung der Gesamtkosten auf mehrere Gewerke und Jahre) auf Basis begründender Berechnungs- oder Kalkulationsgrundlagen
- **Höhe der Förderung wie durch die LAG beschlossen**
- Ggf. Geschäftsplan und Stellungnahme der zuständigen Kammer oder des Fachverbandes zur Plausibilität des Geschäftsplanes

Genehmigungen rechtzeitig einholen!

Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von Anlagen bedürfen der **Baugenehmigung**

Formulare zur Bautätigkeitsstatistik online verfügbar
<https://mlv.sachsen-anhalt.de/service/formulare/baugenehmigung/>

Anträge auf **denkmalrechtliche Genehmigung** sind bei der unteren Denkmalschutzbehörde einzureichen.

Sicherung der Zuwendung?

- wenn Antragsteller und Eigentümer des Objektes **nicht identisch** sind
- **Werthaltige Sicherung:** Bürgschaften, Garantien Lohn- und Gehaltsabtretung, Ansprüche aus Versicherungsleistungen
- **Dingliche Sicherung:** Abtretung gemäß § 398 BGB, Sicherungsübereignung (§§ 929 und 930 BGB), Pfandrecht (§§ 1204 ff. und §§ 1273 ff. BGB), die Hypothek (§§ 1113 ff. BGB) und die Grundschuld (§§ 1191 ff. BGB)

Wenn das Beihilferecht greift:

- bei Maßnahmen, bei denen Einnahmen generiert werden, unabhängig davon ob Gewinne erzielt werden oder nicht
- Ausnahmen: Freizeit- und Breitensport (aber nicht kommerziell), lokale Infrastruktur, soziale Dienste, Nachrichtenmedien ...
- Wird generell abgefragt, also immer ausfüllen!

Schwellenwerte/Kumulierung:

Allgemeine De-Minimis-Beihilfe: 200.000 € in Bezug auf das laufende und die vorangegangenen bzw. folgenden 2 Jahre

Die Kosten ermitteln

Für private Antragsteller gilt,

soweit in Richtlinie, Verfahrensvorschriften oder im
Zuwendungsbescheid/-vertrag nichts anderes geregelt ist,

die Nr. 3 der **Allgemeinen Nebenbestimmungen zur
Projektförderung zum Zuwendungsbescheid (ANBest-P)**

Die Kosten ermitteln

Auftragsvolumen **bis 100.000** Euro netto je Los ohne Umsatzsteuer:

3.1 Der Zuwendungsempfänger hat Aufträge (...) unter Einholung von mindestens **drei Angeboten** nach wirtschaftlichen und wettbewerblichen Gesichtspunkten an leistungsfähige Anbieter zu vergeben. Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, Vergabeprüfungen durchzuführen.

Die Kosten ermitteln

Aufträge **über 100.000** Euro netto je Los ohne Umsatzsteuer:

- die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB),
- die Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL),
- Weitere...

Die Kosten ermitteln

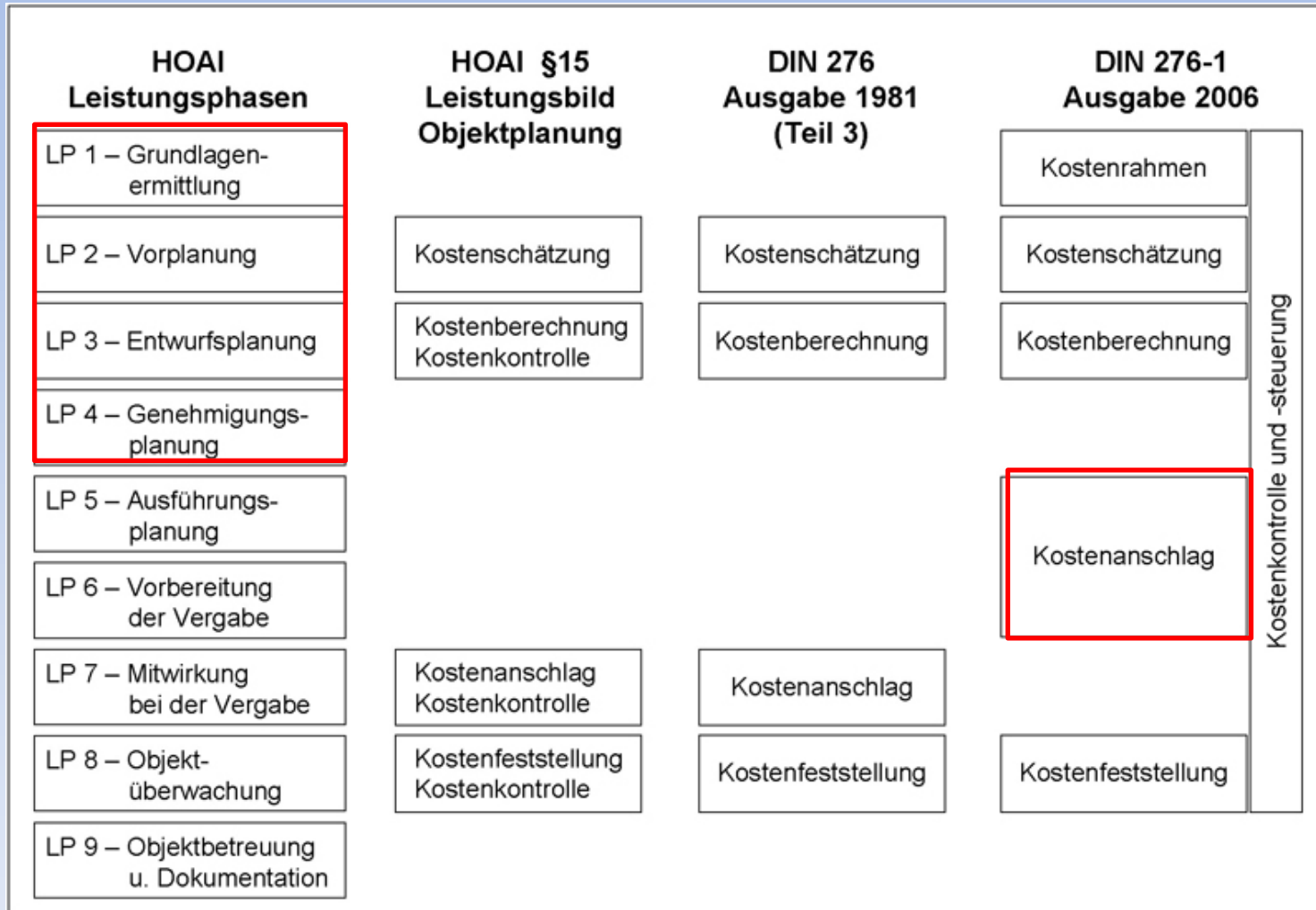
DIN 276 für komplexe Bauvorhaben,

ist eine DIN-Norm, die im Bauwesen

- zur Ermittlung der Projektkosten sowie
- zur Ermittlung des Honorars für Architekten und Ingenieure

dient.

Die Kosten ermitteln



Die Kosten ermitteln

Kostenanschlag

- Grundlage für die Entscheidung über die Ausführungsplanung
Grundlage für die Vorbereitung der Vergabe
- mindestens **3. Gliederungsebene** der DIN 276-1:2006-11
- Ausführungs-, Detail- und Konstruktionszeichnungen,
erläuternde Angaben
- Bautechnische Berechnungen
- Erläuterungen zur Bauausführung, ggf. Leistungsverzeichnisse
- Mengen der Bezugseinheiten der einzelnen Kostengruppen
- Bereits vorliegende Angebote

Die Kosten ermitteln

Kostenanschlag 3.Ebene, nach DIN 276-1:2006-11

Projekt: 0001
 Neubau Musterhaus

Flächenerfassung: alle Flächen erfasst

Lfd. Nr.	KG	Bezeichnung der Kostengruppe	%	Menge	Einheit	Kennwert [€/Einheit]	Kosten - brutto	% von 300+400	% von Gesamt
1	100	Grundstück					224.327 €	5,13	3,47
17	200	Herrichten und Erschließen		2.378,00	m ² FBG	74,88	178.065 €	4,07	2,75
48	300	Bauwerk - Baukonstruktionen		2.530,00	m ² BGF	1.289,89	3.263.422 €	74,67	50,48
49	310	Baugrube		2.800,00	m ³	36,80	103.040 €	2,36	
54	320	Gründung		1.124,00	m ²	294,40	330.906 €	7,57	
63	330	Außenwände		1.171,00	m ²	868,90	1.017.482 €	23,28	
73	340	Innenwände		2.166,00	m ²	289,20	626.407 €	14,33	
81	350	Decken		1.527,00	m ²	278,07	424.613 €	9,72	
82	351	Deckenkonstruktionen		1.562,00	m ²	117,10	182.910 €		
83	352	Deckenbeläge		2.688,00	m ²	64,20	172.570 €		
84	353	Deckenbekleidungen		1.964,00	m ²	35,20	69.133 €		
85	359	Decken, sonstiges		1.527,00	m ²	0,00	- €		
86	360	Dächer		1.088,00	m ²	307,60	334.669 €	7,66	
92	370	Baukonstruktive Einbauten		2.530,00	m ²	85,90	217.327 €	4,97	
96	390	Sonst. Maßnahmen f. Baukonstrukt.		2.530,00	m ²	82,60	208.978 €	4,78	
106	400	Bauwerk - Technische Anlagen		2.530,00	m ² BGF	437,45	1.106.749 €	25,33	17,12
174	300+400			2.530,00	m ² BGF	1.727,34	4.370.171 €	100,00	
175	500	Außenanlagen		4.740,00	m ² AUF	91,10	431.814 €	9,88	6,68
235	600	Ausstattung und Kunstwerke		2.530,00	m ² BGF	123,50	312.455 €	7,15	4,83
245	700	Baunebenkosten					947.519 €	21,68	14,66
293		Gesamtkosten 100 - 700					6.464.351 €		100%
294		Gesamtkosten gerundet					6.464.000 €		

Kostenplausibilität belegen

Kostenplausibilität der DIN 276 muss seit Juni belegt werden!

- Referenzkosten,
- Vergleich verschiedener Angebote,
- Referenzdaten,
- wird in einem in Abstimmung MF und MULE entsprechend überarbeiteten Merkblatt zusammen gefasst.

Die Kosten ermitteln

Achtung:

Auch private Zuwendungsempfänger können öffentliche Auftraggeber sein. Dies gilt nur für Verfahren oberhalb der EU-Schwellenwerte:

- bei Bauleistungen ab einer Gesamtsumme von derzeit 5.186.000 Euro netto und
- Liefer- und Dienstleistungen ab einer Gesamtsumme von 207.000 Euro netto).



leader-kreis-hz.de/